

Kriterien für die Vergabe von OGS-Plätzen an der Karl-Kreiner-Schule

Grundsätzlich ist die Schule der Auffassung, dass jedem Kind bei Bedarf ein Platz im Offenen Ganztags zur Verfügung stehen sollte.

Die derzeitigen Raumkapazitäten an der Karl-Kreiner-Schule lassen aber keine Steigerung der Platzzahl von 100 Plätzen zu.

Laut Kooperationsvertrag ist es Aufgabe der Schulkonferenz, Kriterien für die Vergabe von Ganztagsplätzen festzulegen.

Schulleitungen und Träger haben Aufnahmekriterien erarbeitet, die bei einem eingeschränkten Platzangebot angewendet werden sollen.

Die Schulkonferenz soll auf Grundlage dieser Empfehlung eine Entscheidung treffen, die dann die Basis für die durch die Schulleitung im Benehmen mit dem Träger und der pädagogischen Leitung zu treffende Aufnahmeentscheidung bildet.

Aufnahmekriterien sollen sein:

I. Berufliche Situation der Eltern (mit Nachweis durch Arbeitgeber)

- Alleinerziehend und berufstätig oder in Ausbildung
- Beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung

Der Nachweis durch den Arbeitgeber ist mit Stundenzahl und Arbeitszeit (von ___ bis___) zu erbringen.

II. Entwicklungs- und Förderbedarf des Kindes

- Sprachförderbedarf
- Kinder des ersten und zweiten Schuljahres sollten Vorrang haben

III. familiäre Situation

- belastende Lebenssituation (z.B. behindertes Geschwisterkind, problematische Lebensverhältnisse)
- drohende Kindeswohlgefährdung (Verwahrlosung)
- Geschwisterkinder, die bereits die OGS besuchen und die Voraussetzungen unter Punkt I erfüllt

Die Bereiche I – III werden als gleichrangig betrachtet.

Alle nicht aufgenommenen Kinder kommen auf eine Warteliste.

Diese Kriterien werden jährlich, bei allen Teilnehmenden und Interessierten, überprüft. Stichtag hierfür sind die Informationen die jeweils am 15.03. eines jeden Jahres vorliegen.

Sind die Kriterien von I – III nicht mehr erfüllt, so kann der Vertrag von Seiten des Trägers gekündigt werden.